

**Vorlage Nr.: 0112/2019**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	08.10.2019		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.10.2019		N			
Rat	Entscheidung	24.10.2019		Ö			

**54. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Dittmern / Deimern“**  
**- Ergebnis der öffentlichen Auslegung**  
**- Feststellungsbeschluss**

**Anlage/n:**

- Anlage 1 Stellungnahmen und Abwägungs- und Beschlussvorschläge als Synopse
- Anlage 2 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Präambel und Verfahrensvermerken
- Anlage 3 Begründung mit Umweltbericht zur 54. Änderung

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich der Ortschaft Dittmern beschlossen. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Dittmern / Deimern.

Bis zur Sitzung des Bauausschusses am 12.03.2019, in der der Vorentwurf der 54. Änderung für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt wurde, fanden intensive Gespräche mit den von der Planung unmittelbar Betroffenen statt und der Vorentwurf selbst wurde ausgearbeitet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 19.03.2019 bis einschließlich 02.04.2019 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel mit Schreiben vom 13.03.2019 aufgefordert, ihre Stellungnahme bis zum 15.04.2019 abzugeben und sich gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu der Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Der Verwaltungsausschuss billigte in seiner Sitzung am 19.06.2019 den Entwurf der 54. Änderung und beschloss die öffentliche Auslegung, die in der Zeit vom 02.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019 durchgeführt wurde. Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.06.2019 über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Das Ergebnis und die

entsprechenden Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind aus der Synopse der Anlage 1 ersichtlich.

In den Sitzungen wird bei Bedarf ergänzend vorgetragen.

Das gemeindliche Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes wird durch die Prüfung und Entscheidung über die Stellungnahmen und den Feststellungsbeschluss abgeschlossen. Für den Feststellungsbeschluss ist gemäß § 58 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Rat zuständig.

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrecht (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

Nach dem gemeindlichen Verfahren schließt sich die Genehmigungsphase beim Landkreis Heidekreis an. Über den Genehmigungsantrag ist innerhalb von drei Monaten (ab Einreichung der vollständigen Unterlagen) von der Genehmigungsbehörde zu entscheiden.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Eine Refinanzierung ist bei diesen Bauleitplanverfahren nicht möglich. Entsprechende Aufwendungen sind im Teilhaushalt 61.1 dargestellt.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt:

Aufgrund der Vorlage und des Vortrages der Verwaltung wird

über die während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, beschlossen.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 NKomVG - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - wird die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Feuerwehrgerätehaus Dittmern / Deimern“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht - jeweils in der vorliegenden Fassung - beschlossen.